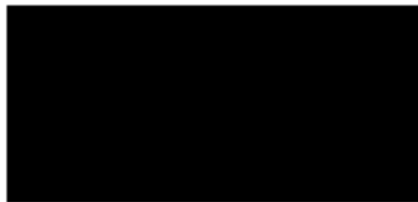




POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Herrn



HAUSANSCHRIFT Hannoversche Straße 28-30, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5152

FAX +49 (0)30 18 57-8 5152

BEARBEITET VON Bettina Klingbeil

E-MAIL bettina.klingbeil@bmbf.bund.de

HOME PAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, den 23. Mai 2013

GZ 121-18501/8(2013)
(Bitte stets angeben)

BETREFF **Förderung von Open Access durch das BMBF**

BEZUG Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 24. April 2013

Sehr geehrter Herr Heise,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 24. April 2013.

Ihre Fragen

- 1) *Wieviel Fördergelder bzw. Ressourcen sind pro Jahr seit 2000 in die Erforschung oder Förderung von Open Access seitens des BMBF investiert worden?*
- 2) *Bitte geben Sie mir eine Liste aller Förderprogramme oder BMBF-Projekte rund um das Thema Open Access.*

beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen.

Spezifische Förderprogramme zur Förderung von Open Access gibt es zurzeit im BMBF nicht.

Im Rahmen der Projektförderung des BMBF können grundsätzlich auch Publikationskosten gefördert werden, wenn der Zuwendungsempfänger dies geltend macht. Dies umfasst auch die Kosten für Open-Access-Publikationen. Allerdings werden die Aufwendungen hierfür nicht gesondert erfasst.

Ferner gab es im Zeitraum seit dem Jahr 2000 ein Vorhaben, das sich ausdrücklich dem Thema Open Access widmete: von 2007 bis 2009 wurde bei der Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland - ein Vorhaben zum Aufbau einer übergreifenden, gemeinsam nutzbaren Open-Access-Online-Plattform (Web-Portal) für ausgewählte Publikationen der geisteswissenschaftlichen Auslandsinstitute der DGIA mit einem Betrag in Höhe von insg. 580.799,00 Euro gefördert.

Inwieweit andere Projekte im Rahmen der Fachprogramme des BMBF sich im Gesamtzusammenhang auch mit Open Access befassen, ohne dies spezifisch zu benennen, wird nicht gesondert erfasst.

SEITE 2 Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei. Auslagen werden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, Heinemannstr. 2, 53175 Bonn einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Klingbeil